

## Fahrradparkhaus vor der Haustür

Im Frühjahr 2016 hat der ADFC Kreisverband Dortmund den Betrieb von „Fahrradhäusern“ in Dortmund vom befreundeten VCD (Verkehrsclub Deutschland) übernommen. Vielen ist der Begriff des „Fahrradhäuschens“ nicht geläufig, manche haben die kleinen, meist 12-eckige Holzhäuschen auf der Straße gesehen ohne vielleicht zu wissen, welchem Zweck diese Häuschen dienen.

Gerade wir aktiven Radfahrer freuen uns über die zunehmende Nutzung von Fahrrädern auch im Alltagsverkehr. Wir alle wissen, dass im innerstädtischen Verkehr die Fahrradnutzung meist von Vorteil im Vergleich zu PKWs ist. Bei der jüngeren Generation geht erkennbar ein Trend weg vom privaten Pkw hin zu unterschiedlichen Formen der Verkehrsbewältigung. Hierzu zählt auch die Radnutzung.

In den dicht besiedelten Innenstadtbereichen erleben Radbesitzer aber oft vergleichbare Probleme wie Pkw-Besitzer, ausreichende Flächen für das Abstellen des Fahrzeugs in Wohnungsnähe fehlen! Mitunter drängen sich vor den Mietshäusern eine Vielzahl abgestellter Räder die gelegentlich auch anderen Verkehrsteilnehmer behindern. Eine geschützte Unterbringung von Fahrrädern in den Häusern ist oft nicht möglich; Kellerräumlichkeiten sind zu klein, Flure und Treppen behindern den Transport von Rädern. Hier schaffen die „Fahrradhäuschen“ Abhilfe.

Die „Fahrradhäuschen“ bieten einen wetterfesten und abschließbaren Stellplatz für jeweils bis zu 12 Fahrräder. Von diesen „Fahrradhäuschen“ gibt es in Dortmund derzeit 18 Stück die ganz überwiegend im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt sind. Die Nutzer dieser Häuschen, die meist in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungen aufgestellt sind, besitzen einen Schlüssel und können dann ihr Rad jederzeit herausnehmen oder darin abstellen.

Vor über 15 Jahren hat der VCD Dortmund-Unna mit der Errichtung eines ersten Fahrradhauses an der Ecke Stern-/Lange Str. begonnen. Der Weg von der Idee bis zur endgültigen Nutzung eines „Fahrradhäuschens“ bereitet zwar etwas Mühen; er ist aber, wie die insgesamt 18 existierenden Häuschen zeigen, durchaus umsetzbar.

Zunächst müssen sich interessierte zukünftige Nutzer zusammenfinden und gemeinsam entscheiden, ob sie ein solches Fahrradhaus haben wollen. Der hierzu erforderliche finanzielle Aufwand mit einmalig ca. 220 € für jeden Nutzer und jährlich weiteren 20 € zur Deckung der laufenden Kosten muss allerdings einkalkuliert werden. Ist davon auszugehen, dass möglichst zwölf Interessenten vorhanden sind (natürlich gibt es auch Familien, die mehrere Stellplätze nutzen) muss man sich spätestens an den ADFC wenden. Wir werden dann prüfen, ob ein solches Fahrradhaus im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden kann und zusammen mit den Interessenten Vorschläge für den exakten Aufstellplatz erarbeiten.

Die weitere Arbeit erledigt dann der ADFC. Wir besorgen einen Auszug aus dem Katasteramt für den gewünschten Standort. Dabei muss auch mit der DEW abgestimmt werden, ob nicht eventuell Versorgungsleitungen im Boden einen Aufbau verhindern. Ansonsten wird die Stadt gebeten, für den Standort eine Sondernutzung für ein „Fahrradhäuschen“ zu gestatten. Hierzu gibt es bereits aus der VCD-Zeit Vereinbarungen mit der Stadt Dortmund, so dass die Sondernutzung meist gestattet wird, sofern nicht konkret verkehrliche Belange entgegenstehen. Dass ein oder zwei Stellplätze für PKWs wegfallen können stellt allerdings auch für die Verwaltung keinen Grund dar, ein Haus für zwölf Fahrräder nicht zu genehmigen.

Mit den rund 3.000 €, die die Nutzergemeinschaft am Anfang einsammeln muss, kann leider noch kein „Fahrradhäuschen“ gebaut werden. Dieses kostet einschließlich Montage derzeit rund 9.000 €. Der ADFC, der als Partner der Stadt Dortmund letztlich der Betreiber der „Fahrradhäuschen“ ist, beantragt bei der zuständigen Bezirksvertretung einen Zuschuss von 6.000 € für die Errichtung des Häuschens. Dies ist zwar relativ viel Geld, bislang hat sich aber noch keine Bezirksvertretung dieser Bitte um Bezuschussung verwehrt.

Wenn die finanziellen Dinge geregelt sind wird das „Fahrradhäuschen“ vom ADFC gekauft und nach Errichtung an die Nutzergemeinschaft übergeben. Die Nutzergemeinschaft hat zuvor schon einen „Verwalter“ genanntes Mitglied zu bestimmen. Dieser hält den Kontakt mit dem ADFC aufrecht und sammelt die jährlichen Beiträge der einzelnen Nutzer ein. Diese Beiträge dienen zur Deckung der laufenden Kosten wie z.B. der abgeschlossenen Versicherungen für die Häuschen. Zudem ist der Verwalter auch dafür zuständig, dass freiwerdende Stellplätze neu vergeben werden können. Dabei erstatten die neuen Nutzer meist den einmaligen Baukostenzuschuss dem Vornutzer.

Wer nun Interesse an einem „Fahrradhäuschen“ in der Nähe seiner Wohnung hat, der wende sich bitte per Mail an den ADFC Kreisverband. Weitere Informationen zu Thema „Fahrradhäuschen“ finden sich auch auf unserer Homepage.

Für alle, die sich mal ein solches Fahrradhäuschen –zumindest von außen- ansehen wollen ist hier die Liste der aktuell betriebenen Häuschen aufgeführt:

- Redtenbacher Str.8
- Karl-Liebknecht-Str. 28
- Arneckestr.50
- Liebigstr. (am Schulhof)
- Sonnenstr.130
- Landgrafenstr.123
- Lindemannstr. Ecke Essener Str.
- Stolzestr.
- Karl-Liebknecht-Str.25
- Alexanderstr.19
- Saarlandstr./ Ruhrallee
- Hainallee / Brandenburger Str.
- Sternstr.
- Feldherrnstr
- Niederhofener Straße 8
- Wilhelmstraße 24
- Beuhausstraße/Johannesstraße
- Lübecker Straße 32

Im Moment laufen die Planungen für die Errichtung von 6 weiteren Fahrradhäusern.  
(Stand 2/2021)